

Max-Eyth-Schule Stuttgart

Gewerbliche Schule

Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform

- technische Richtung -

**Profil: Technik
Baden-Württemberg**



Zeugnis

der allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname **Osman Zöllner**

geboren am 03.06.1985

in Ruit

wohnhaft in 70794 Filderstadt

hat die Oberstufe des Gymnasiums besucht, die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

1. Die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils gültigen Fassung)
2. Die "Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils gültigen Fassung)
3. Die Beschlüsse zur "Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils gültigen Fassung)
4. Die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (Abiturverordnung berufliche Gymnasien - BGVO) in der jeweils geltenden Fassung

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Osman Zöllner
03.06.1985 in Ruit

Max-Eyth-Schule Stuttgart
70174 Stuttgart

I. LEISTUNGEN IN DEN JAHRGANGSSTUFEN (QUALIFIKATIONSPHASE) ¹⁾

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note ²⁾
	1.Halb.	2.Halb.	3.Halb.	4.Halb.	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch (2x)	09	09	10	[10]	gut
Englisch	03	04	06	06	ausreichend
	--	--	--	--	-----
Literatur	--	--	12	13	sehr gut
	--	--	--	--	-----
	--	--	--	--	-----
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	09	10	11	[12]	gut
Wirtschaftslehre	(07)	(08)	(07)	(07)	befriedigend
	--	--	--	--	-----
Religionslehre	--	--	--	--	-----
Ethik	07	08	06	[10]	befriedigend
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik	04	03	05	[02]	ausreichend
Physik	--	--	--	--	-----
Physik (5std.)*	05	05	02	05	ausreichend
	--	--	--	--	-----
Technik (2xP)	07	05	04	[08]	ausreichend
Sport	10	(06)	(08)	12	befriedigend
Wahlbereich					
	--	--	--	--	-----
	--	--	--	--	-----
Französisch/Niveau B	(01)	(04)	(01)	05	mangelhaft
	--	--	--	--	-----
	--	--	--	--	-----
Besondere Lernleistung					
Thema: ---					
Bewertung (Punkte)	--	Note			-----

II. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG

Prüfungsfach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftl.	mündl.	
Zweifach gewertete Prüfungsfächer sind mit (2x) gekennzeichnet			
1. Technik (2xP)	04	--	ausreichend
2. Mathematik	03	--	mangelhaft
3. Deutsch (2x)	07	--	befriedigend
4. Geschichte mit Gemeinschaftskunde	05	12	befriedigend
5. Ethik		11	gut

III. GESAMTQUALIFIKATION UND DURCHSCHNITTSNOTE

Punktsumme aus 22 einfach gewerteten Kursen in einfacher Wertung	151	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus 6 zweifach gewerteten Kursen (1. Halbjahr bis 3. Halbjahr in zweifacher Wertung)	88	
und aus 2 zugehörigen Kursen (4. Halbj. in einfacher Wertung)	18	zusammen mindestens 70, höchstens 210 Punkte
oder der Facharbeit (in zweifacher Wertung)	--	
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern einschließlich der Ergebnisse im 4. Halbjahr	139	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus den vier Prüfungsfächern einschließlich der Ergebnisse im 4. Halbjahr	--	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der Besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	--	höchstens 60 Punkte
Gesamtpunktzahl	396	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
Berechnung der Summen: schriftlich x 3 oder schriftlich x 2 + mündlich x 1 oder mündlich x 3		
Durchschnittsnote		in Ziffern in Buchstaben
gemäß Staatsvertrag		3,3 drei -Komma- drei

IV. ERGEBNISSE DER FÄCHER, DIE VOR DER KURSSTUFE ABGESCHLOSSEN WURDEN

Fach	Note
Laborübungen in Chemie	gut
Chemie	ausreichend
Angewandte Technik	befriedigend
Computertechnik	gut
	--

V. FREMDSPRACHEN UND BEMERKUNGEN

In der 1. Fremdsprache -Englisch- und in der 2. Fremdsprache -Französisch- ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.

¹⁾ Notenpunkte von einfach gewerteten Kursen, die nicht in die Anrechnung eingehen, sind in Klammern gesetzt. Diejenigen des 4. Halbjahres in den Prüfungsfächern sind in eckige Klammern gesetzt. Zweifach gewertete Fächer sind mit (2x) gekennzeichnet.

²⁾ Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

Ort, Datum
Stuttgart, 24. Juni 2005

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Müller-Gmelin
Müller-Gmelin, Oberstudiendirektor

Schulleiter

Dr. Fritz
Dr. Fritz, Oberstudiendirektor

